



Datenschutzordnung

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß seiner Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Ausbildung von Luftfahrzeugführern und der Erteilung von Flugfreigaben.
Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein, Ablaufdaten von Berechtigungen, (Tauglichkeits-) Zeugnissen, Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung, Eintritts- und Austrittsdatum.
Der Verein speichert seine Daten beim externen Dienstleister „vereinsflieger.de“ und „all-inkl.com“. Die Verarbeitungsverträge enthalten die notwendigen Daten-Sicherungsmaßnahmen gemäß DSGVO.
2. Als Mitglied des Sportbundes Pfalz, des Luftsportverbandes Rheinland-Pfalz und des Deutschen Aeroclubs ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an:
 - a. **Sportbund Pfalz, Paul-Ehrlich Straße 28a in 67663 Kaiserslautern:**
Geschlecht und Alter aller Mitglieder in statistischer Form,
bei Vorstandsmitgliedern und Trainern: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Funktion, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und ggf. Daten der Trainerlizenz.
 - b. **Luftsportverband Rheinland-Pfalz, Flugplatz Domberg, 55566 Bad Sobernheim:**
Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer (Festnetz, Mobil, Fax) sowie die E-Mail-Adresse, Status (aktiv / fördernd), und die Haupt- sowie Nebensparte (Segelflug / Motorflug / Modellflug),
bei Vorstandsmitgliedern zusätzlich: Funktion im Verein
bei Fluglehrern zusätzlich: Lizenzen, Tauglichkeitszeugnisse, ggf. Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung
bei Flugschülern zusätzlich: Ausbildungsgang; des Weiteren werden die durch die Lizenz ausstellende Aufsichtsbehörde geforderten Dokumente und Daten an den Luftsportverband Rheinland-Pfalz übermittelt (z.B. theoretischer und praktischer Ausbildungsnachweis, Prüfungsergebnisse, Flugenerfahrung, Auszug Verkehrszentralregister, etc.).
In die Schülerakten sowie in die Unterlagen der Fluglehrer hat der **LBM Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, Gebäude 890, 55483 Hahn Flughafen**, im Rahmen von Audits der Ausbildungsorganisation das Recht und die Möglichkeit Einsicht zu nehmen.
 - c. **DAeC e.V., Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig,**
Übermittlung des Geschlechts und der Altersgruppe in statistischer Form.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, Eintritts- und Austrittsdatum etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.
4. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in einer Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und Funktionsträger. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Namen, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Junioren/Senioren) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang.
Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.



Datenschutzordnung

5. In einer Vereinszeitung, bei besonderen Ereignissen sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder, sowie unter Umständen über außersportliche Aktivitäten des Vereins. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.
Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.
6. Mitgliederdaten werden als Datei oder in gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.
Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.
7. Durch ihre Unterschrift auf dem Mitgliedsantrag und die damit verbundene Anerkennung dieser Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Mitglieder, die vor dem Inkrafttreten der DSGVO vom 25.05.2018 ihren Aufnahmeantrag unterschrieben, und damit die Satzung und ergänzende Bestimmungen des Vereins uneingeschränkt anerkannt haben, müssen die Datenschutzordnung nicht nachträglich unterschreiben.
8. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des BDSG §§34, 35 und der DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung:
 - Informationsrecht (Art. 13 DSGVO)
 - Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
 - Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
 - Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18. DSGVO)
 - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)Die Verantwortung liegt beim Vorstand. Zuständig für den Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte. Dieser berät den Vorstand.
9. Der Vorstand wendet die Vorschriften der DSGVO an und hat einen Datenschutzbeauftragten benannt und an den „Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz“, Mainz, gemeldet und auf seiner Internetseite veröffentlicht.
10. Die Sicherung des Datenbestandes und die Absicherung des Datenzuganges werden durch übliche technische Maßnahmen sichergestellt (insbesondere Verschlüsselung von Backups, Verschlüsselung von Verbindungen zum Datenzugriff, sowie Schutz des Zuganges zu den Rechnersystemen durch Benutzernamen und Passwörter). Sollten Daten zur Erfüllung von Aufgaben im Verein auf privaten PCs gespeichert werden, so gelten die Anforderungen an den Schutz des Zugangs auch auf dem privaten PC. Werden die Daten nicht mehr zur Erfüllung von Aufgaben benötigt, sind diese zu löschen. Funktionsträger verpflichten sich nach Aufgabe der Funktion oder Ausscheiden aus dem Vorstand eventuell vorhandene Daten an den Verein zurückzugeben, bzw. diese auf privaten PCs zu löschen. Nach dem Ausscheiden von Vereinsmitgliedern - sei es durch Austritte oder Versterben - werden personenbezogene Daten nur solange vorgehalten wie es für den Vereinszweck nötig ist oder wie es aus gesetzlichen Anforderungen notwendig ist. Es werden die in der DSGVO vorgeschriebenen Löschfristen eingehalten - diese werden den mit personenbezogenen Daten umgehenden Mitgliedern durch den Datenschutz-Beauftragten mitgeteilt.